

Resolution des Bundesvorstandes vom 29. März 2017

Konzept – Sitzungsvorlage (Stand 28.3.)

Der ländliche Raum braucht niedergelassene Ärzte

Die Bundesregierung hat sich in ihrem neuen Regierungsprogramm auch der gesundheitlichen Primärversorgung gewidmet. Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes stellt dazu fest, dass darunter vor allem auch eine effektive und wohnortnahe Versorgung durch Hausärzte und Fachärzte (vor allem Kinder- und Frauenärzte) zu verstehen ist. Für niedergelassene Ärzte im ländlichen Raum ist es, unter den gegebenen rechtlichen, finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen immer schwerer, diese auf örtliche Nähe beruhende Versorgung sicher zu stellen. Diverse Initiativen auch auf Länderebene vermögen es nicht, diese Tendenz aufzuhalten.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes ist sehr besorgt über diese Entwicklung, da die niedergelassenen Ärzte auch eine wesentliche Rolle als lokale Arbeitgeber und für die Wertschöpfung im ländlichen Raum spielen. Bund und Länder werden daher aufgefordert, eine Trendumkehr beim bereits akut gewordenen Ärztemangel im ländlichen Raum zu bewirken und die niedergelassenen Ärzte durch einen wirksamen Mix an Maßnahmen zu fördern, zB:

- **flexible Organisationsmodelle und kleinräumige Bedarfsplanung, dies soll den starren Gebietsschutzstrukturen für niedergelassene Ärzte und Hausapotheken entgegenwirken**
- **Verbesserung der Vergütungsmodelle, um die finanziellen Nachteile der niedergelassenen Ärzte, und dabei vor allem der Praktischen Ärzte im ländlichen Raum abzufedern**
- **Verbesserung und Attraktivierung der Ausbildungssituation für Allgemeinmediziner**
- **Maßnahmen gegen die Abwanderung von ausgebildeten Ärzten ins Ausland**

Modernes und zeitgemäßes Wahlrecht

Die Gemeinden sind die Schulen der Demokratie, nicht nur in einer lebendigen Volksvertretung, sondern auch bei der tadellosen Durchführung von Wahlen. Die Fehler bei der Abwicklung der letzten Bundespräsidentenwahl sind auf anderen Ebenen passiert. Die anstehende Wahlrechtsreform soll zum Anlass genommen werden, um vor allem potenzielle Fehlerquellen bei der Abwicklung zu beseitigen. Um tatsächlich Erleichterungen, Transparenz und Verfahrensverbesserungen auf der kommunalen Ebene zu schaffen sowie Doppelgleisigkeiten und Fehlerquellen zu vermeiden, muss unter anderem das Briefwahlsystem und der Zeitplan der Wahlen angepasst werden. Der Österreichische Gemeindebund hat eine Liste von Forderungen erarbeitet und eingebracht, die eine sinnvolle Vereinfachung und Verbesserung bringen können.

Der Bundesvorstand verlangt mit Nachdruck, dass der Österreichische Gemeindebund in die Ausarbeitung dieser Wahlrechtsreform als gleichberechtigter Partner einzubinden ist.

Umstellung auf das neue Haushaltsrecht – überlegt, nicht überstürzt!

Die Umstellung auf die neue VRV 2015 stellt eine der größten Verwaltungsreformen der letzten Jahrzehnte dar, von der zehntausende Gemeindebedienstete und kommunale Funktionsträger unmittelbar betroffen sind. Von einer peniblen Umsetzung (Länder und Städte über 10.000 Einwohner müssen laut aktueller Rechtslage bis 1.1.2019, die anderen Gemeinden bis 1.1.2020 umgestellt haben) und einer entsprechenden Schulung aller Betroffenen hängen nicht nur die künftigen wirtschaftlichen Entscheidungen der Gemeinden ab, sondern auch die Einhaltung des Stabilitätspakts und der europäischen Fiskalregeln.

Derzeit laufen umfangreiche Vorarbeiten zur Bewältigung dieser Reform, etwa die Erarbeitung eines einheitlichen Mindeststandards für die Darstellung der Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung sowie der zahlreichen Beilagen der künftigen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aller 2.100 Gemeinden. Die Ergebnisse haben Einzug in die für Sommer 2017 geplante Novelle der VRV 2015 zu finden, ebenso wie in die nachfolgende landesrechtliche Umsetzung, mit der bis Mitte 2018 zu rechnen ist. Die anschließend nötige Anpassung der elektronischen Buchhaltungssysteme, die für Städte und Gemeinden gleichermaßen erfolgen muss, wird ebenfalls einige Monate in Anspruch nehmen.

Gemäß dem aktuellen Zeitpunkt des Inkrafttretens der VRV 2015 ist nicht an eine seriöse Erstellung der Voranschläge für 2019 und einen friktionsfreien Betrieb des neuen Drei-Komponenten-Systems zu denken, da nach der notwendigen inhaltlichen Novelle der VRV, den erforderlichen landesgesetzlichen Maßnahmen und der daraus resultierenden technischen Anpassung der EDV-Systeme keine Zeit für die nötige theoretische wie auch praktische Schulung der Mitarbeiter und Entscheidungsträger bleibt.

Der Österreichische Gemeindebund unterstützt daher die Initiative des Vorsitzlandes Tirol und des Österreichischen Städtebundes, in der anstehenden Novelle der VRV 2015 einen späteren gemeinsamen Zeitpunkt des Inkrafttretens für Länder, Städte und Gemeinden vorzusehen, wie er selbst von Seiten der Bundesanstalt Statistik Österreich bereits nachdrücklich gefordert wird.